

zes und der vielen Einzelrechte der Hauptzweck gewesen sein, der Hersteller des Falsifikats BF 1865 hatte sicherlich das Ziel, das Verhältnis des Klosters zu dessen Leuten und deren Pflichten ihm gegenüber in einem für die Mönche günstigen Sinn zu regeln. Die genauere Kenntnis der Klosterurkunden, die nicht erreichbar waren, hätte vielleicht diese Fragen klären können.

Eine Fälschung für das Bistum Ascoli Satriano

Zu den auf den Namen Kaiser Friedrichs II. gehenden Fälschungen zählen wir auch BF 1688 für den Bischof von Ascoli Satriano (Capitanata) von 1226 November. Es ist das einzige Diplom des Stauferkaisers für diesen Empfänger, das wir kennen, und es wäre, wenn echt, von hohem Wert für die Kenntnis der Beziehungen zwischen Kaiser und Bistum¹⁴¹. Die Echtheit des Textes der Kaiserurkunde ist trotz der merkwürdigen und einmaligen Strafformel, für die sich in den gesamten Diplomen Friedrichs II. bis 1250 kein Gegenstück aufzeigen läßt, von der Urkundenforschung bis zum heutigen Tage nicht bezweifelt geschweige denn geleugnet worden. Das Diplom verbrieft dem Bischof von Ascoli Satriano „den Zehnt von der Baiulation und königlichen Gütern (campi) sowie von Baronen und Rittern in Ascoli und Candela, Grundbesitz bei Corneto, ein Haus am Markt von Corneto, die Gerichtbarkeit über die Judenschaft von Ascoli, das plateaticum bei Verkäufen von Klerikern und Juden“¹⁴², Gerechtsame, die den Bischöfen zum Teil bereits in einem nicht erhaltenen, aber hier erwähnten Privileg König Wilhelms II. verliehen worden sein sollen. Im Hinblick auf die schwerwiegenden stilistischen Abweichungen und die Sonderbarkeiten des Textes ist die Glaubwürdigkeit der Kaiserurkunde BF 1688 nicht länger mehr zu behaupten. Da BF 1688 nicht urschriftlich, sondern in einer Bestätigung Königs Karls I. von 1280 II. 10 überliefert ist, läßt sich der Nachweis der Unechtheit dieser angeblichen Kaiserurkunde nur mit Hilfe des Diktatvergleichs führen. Titulatio, Publicatio, der Hauptsatz der Korroboratio (*presens – communiri*) und wohl auch die Datierung mit dem nicht einwandfrei überlieferten Ausstellort entstammen vermutlich einer echten Vorlage unbekannten In-

¹⁴¹) Literatur zur Geschichte des Bistums bei P. Kehr, *Italia pontificia* 9, 145 f., für unseren Zeitabschnitt vor allem N. Kamp, *Kirche und Monarchie im staufischen Königsreich Sizilien* 1,1 (1973) S. 229–233. Das Diplom gilt hier als echt und glaubwürdig.

¹⁴²) So aus Kamp S. 229 übernommen.